



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

1.
Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

al: 6.12.18

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2018/002630
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 320
Fax: 05191 82 181
E-Mail: sabine.weigel@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 04.12.2018

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 18.07. bis 02.08.2018 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Mit Schreiben vom 20.09.2018 wurde der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich daher wie folgt Stellung:

zu Punkt 1.3 „Grundsätzliche Feststellungen“

Der Jahresabschluss für 2013 ist bisher lediglich aus organisatorischen Gründen noch nicht beschlossen worden. Eine Beschlussfassung ist für den 06.12.2018 vorgesehen.

zu Punkt 2.1 „Grundlagen der Haushaltswirtschaft“

Die verspätete Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht für das Jahr 2014 hängt wie auch bereits in den Vorjahren mit der länger als üblich andauernden Beratungs- und Erläuterungsphase auf Grund der für die Stadt Soltau schwierigen Finanzlage zusammen. Im Übrigen verweise ich hierzu auf meine Stellungnahmen zu den Schlussberichten für 2012 und 2013.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“

Zu den Verspätungen hinsichtlich der Jahresabschlüsse verweise ich ebenfalls auf die Stellungnahmen zu den Berichten für 2012 und 2013.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für die Erstellung des Jahresabschlusses für 2014 wiederum ein Zeitraum von „nur“ ca. 6 Monaten benötigt wurde. Dadurch konnte in Bezug auf den zeitlichen Abstand zum Haushaltsjahr wieder etwas Zeit aufgeholt werden. Die Arbeiten am Abschluss für 2015 sind soweit vorangeschritten, dass eine Fertigstellung noch in diesem Jahr plangemäß erwartet werden kann. Das gesetzte Ziel, in 2021 erstmalig einen fristgerechten Jahresabschluss erstellen zu können, ist damit weiter erreichbar.

Die konsolidierten Gesamtabchlüsse sind aus meiner Sicht zwar weiterhin nachrangig gegenüber den Einzelabschlüssen zu betrachten. Dennoch wurde mit den Arbeiten am ersten Abschluss für 2012 ebenfalls begonnen. Mit einer Fertigstellung ist nach vorsichtiger Prognose allerdings nicht vor Mitte 2019 zu rechnen.

zu Punkt 3.2 „Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)“

Das Haushaltsjahr 2014 gestaltete sich insbesondere hinsichtlich der Steuereinnahmen als ertragsschwächer als geplant, wodurch der geplante Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht erreicht werden konnte. Die Einzahlungen aus Steuern blieben mit ca. 300.000 € hinter den Erwartungen zurück.

Die Ergebnisse der Finanzrechnungen 2012 bis 2014 weisen insgesamt ein leichtes Defizit (ca. 70.000 €) hinsichtlich Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung aus. Spätestens ab 2015 werden diese jedoch durch deutliche Überschüsse mehr als ausgeglichen.

zu Punkt 3.2.1 „Plan-Ist-Vergleich“

Die Abweichung zwischen den im Haushaltsjahr 2014 angemeldeten Investitionen (inkl. übertragener Haushaltsreste) und den tatsächlich getätigten Auszahlungen ergibt sich u.a. aus der Position „Ankauf von Grundstücken“. Die Übertragung von Haushaltsresten ist im Rahmen der Ansiedlungspolitik grundsätzlich erforderlich. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass umfangreiche Grundstücksverhandlungen oftmals einen längeren, auch jahresübergreifenden Zeitraum in Anspruch nehmen können. Bei den übrigen Positionen handelt es sich überwiegend um Baumaßnahmen und Beschaffungen im Bereich Fuhrpark. Auch hier war es erforderlich, die Mittel für Maßnahmen, die einen längeren Planungs- und auch Abstimmungszeitraum in Anspruch nehmen, zu übertragen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

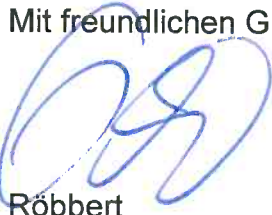
Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

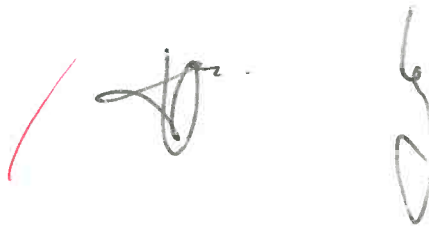
zu Punkt 3.4.4 „über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge“

Absprachegemäß wird dieser Punkt im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse wieder berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Röbbert



2. Z.d.A.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

